

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mtl. per Quartal. Zu bezahlen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: Dr. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Berlag und Inseraten-Annahme: G. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach
Uebereinkunft.

Einiges über Entstehung und Entwicklung der Handwerkerverbindungen.

V.

Mit dem Niedergange der deutschen Schiffahrt begann auch der Niedergang des deutschen Handwerks.

Die Theilnahme an dem Stadtregeriment hatte einen großen Theil der „ehrlichen Handwerksmeister“ ebenso hochmuthig, hoffärtig und prunkstätig gemacht wie weiland die Patriciergeschlechter. Der noch heute von allen Feinden der Arbeitersemancipation ausgespielte „blaue Montag“ verdankt seine Entstehung und Cultivirung ursprünglich den Sauf- und Freßgelagen der Herren Meister, nach deren Vorbild und unter deren ausdrücklicher Zustimmung denn auch die „Knechte“ dieser Sitte fröhnten. Mit der Abnahme des Handels hielt die geringere Leistungsfähigkeit des Handwerks gleichen Schritt. Solcher Gestalt gingen die Bünften ein auswärtiges Absatzgebiet nach dem andern verloren. Dazu kam der Dreißigjährige Krieg mit all seinen Schrecken und Plagen. Städte wurden verwüstet und eingeäschert. Die Pest verjagte Tausende von ihren Heimstätten. Allerortis bot sich dem Auge das Bild der Zerstörung und Verwüstung. Dazu schrieb jeder Heerführer Contributionen aus, die, wenn nicht gezahlt, im Wege der Plünderung bei Feind und Freund beigetrieben wurden. Selbst nach Beendigung des Krieges hörten die Bedrückungen nicht auf. Die Landesfürsten suchten ihre errungenen Vortheile durch Errichtung stehender Heere festzuhalten, und, der Appetit kommt beim Essen, neue dazu zu erringen. Um die Kosten dieser stehenden Heere aufzubringen, wurde das System der ständigen Steuern eingeführt, und weil dieselben von dem erschöpftesten Lande nicht viel eintrugen, damals schon gerade so wie heute, noch zu dem Auskunftsmitteil der Erhebung von Zöllen gegriffen. Jeder Landesfürst, jeder freie Reichsgraf und jede freie Reichsstadt errichteten an den Grenzen des Gebietes ihrer Selbstherrlichkeit Zollschranken und erhoben Ein- und Durchgangszölle. Dazu kam die Unredlichkeit und Brutalität vieler Steuereinnnehmer, die schon besser Steuerexpressee genannt zu werden verdienten. Die Vergrößerung der Haussmacht der Landesfürsten geschah auf Kosten des Ansehens und der Stärke des Reichs. Deutschland bot ein Jammerbild politischer Schwäche und Ohnmacht. Gleichen Schritt mit dem inneren Zerfall Deutschlands hielt der Niedergang des Handwerks. Der Handels- und Gewerbestand mußte die bittere Pille, welche ihm die Habgier und der Länderschächer

der „freien Reichsherrlichkeit“ verabreichte, verschlucken. Er konnte dieselbe nicht verdauen und ging unter dem Druck der Concurrenz des Auslandes in seiner alten Verfassung zu Grunde.

Alle die verzweifelten Anstrengungen, welche die Bünfte in den 17. und 18. Jahrhundert machten, um durch verschärfste Strafbestimmungen und Verbietungsmaßregeln dem Ansturm und der Neugestaltung der wirtschaftlichen Ordnung zu begegnen, bzw. dieselbe einzudämmen oder gar zurückzudrängen, erwiesen sich als nutz- und zwecklos.

Der, wenn auch mitunter langsam, aber mit desto größerer Sicherheit sich vorziehende historische Prozeß, das Durchringen der Gesellschaft nach einer vollkommenen Organisationsform der Gütererzeugung, gestaltete sich für die Träger der alten Wirtschaftsform, für die Bünfte, zu der Charibdis, aus welcher ein Entrinnen nicht mehr möglich ist. Die „große sociale Revolution“, die von Jahrhundert zu Jahrhundert stetig und dauernd ihre gemessene Bahn schreitet, der wohl die Wege gegeben, aber die niemals eingedämt oder gar zurückgedrängt werden kann, strafte die Verwegenheit, mit der die Fanatiker der untergehenden Wirtschaftsepochen ihren majestätischen Lauf glaubten aufzuhalten zu können, mit deren Untergang.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Wie wir erwähnten, war der deutsche Handwerkerstand am Ausgang des 18. Jahrhunderts noch kurzfristig genug, zu glauben, seinen Verfall mit verschärfsten Zwangsmaßregeln aufzuhalten zu können. Die Meisterwürde war in der Familie nahezu erblich geworden. Für den Meisterohn bestanden kaum ein Viertel der Schwierigkeiten für die Aufnahme in die Zunft, als wie für den Fremden. Die Zahl der zum Meisteramt Zugängigen wurde beschränkt oder blieb stationär. Wurde eine Meisterstelle vacant, so mußte der sich meldende ein Jahr — das „Muthjahr“ — bei einem Zunftmeister gearbeitet haben. Hielt sich der Geselle während dieses Jahres gegen den Meister „unförmlich und verweislich“, so konnte derselbe von der Gilde zu einem neuen Muthjahr, bei einem anderen Meister zu absolvieren, verurtheilt werden. Hiermit allein war der Willkür Thor und Thür geöffnet. Das anzufertigende Meisterstück bestand meistens in Gegenständen, die einer vergangenen Periode angehörten und darum schwer, mitunter gar nicht verkauflich waren. Auch die auf die Anfertigung des Meisterstücks aufzuhwendende Zeitdauer war vorgeschrieben. Dieselbe betrug z. B. bei den Tischlern in Berlin 16 Wochen. Einer unserer Freunde erinnert sich

noch aus seiner Gesellenzeit, daß ein Tischlermeister an seinem Meisterstück — einem Buffet — ein halbes Jahr gearbeitet hatte, ein Jahr vergeblich einen Käufer für dasselbe suchte, und es schließlich für die Hälfte der Productionskosten losgeschlagen musste. Ebenso lernte derselbe einen Schlossermeister kennen, den der Kampf um's Dasein wieder zum Fabrikproletarier zurückgeschludert hatte, der aber immer noch sein Meisterstück — ein Schloß — hervorholte, welches wohl an das Thor einer Ritterburg des Mittelalters gepaßt hätte, jetzt aber absolut wertlos war. Auf diese Art wurde meistens der Geselle, den die trügerische Hoffnung auf das Selbstständigwerden zur größten Sparsamkeit angestpirnt hatte, am Ziel seiner Wünsche, nach Fertigstellung des Meisterstücks, ein armer Mann. Manche Bünfte verlangten auch noch obendrein von ihren Aufzunehmenden, daß sie Hausbesitzer sein müssten. Daß bei solchen Gelegenheiten den Zunftmeistern die gebratenen Täbchen in's Maul flogen, dürfte daraus zu verleihen sein, daß den Altmeistern bei „Prüfung des Bieres“, welches bei den Schmausereien zur Verwendung kam, eine Tonne Bier mit drei Gerichten Fischen nebst Buthat vorgezeigt werden mußte. Ob bei den drei Gerichten Fischen auch Heringe zur Verwendung kamen, davon schweigt der Chronist. Was Wunder, wenn sich die Innungsschwärmer und hauptsächlich die dem Obermeisteramt entsproffenen geschäftsmäßigen Agitatoren solch ein Schlaraffenland zurück erschienen. Unter solchen Umständen und bei der stetigen Zunahme der Bevölkerung, nahm die Zahl der Gesellen, die auf die Meisterwürde zu verzichten gezwungen waren, rapid zu. Diese Elemente fanden in der von England ausgehenden, sich über den ganzen Continent ausdehnenden Fabrikindustrie willige Verwendung und lohnende Beschäftigung. Gegenüber der unter den Fortschritten der Technik rasch aufblühenden Fabrikindustrie konnten die Zwangsmittel der Bünfte nicht Stand halten.

Wir entnehmen dem „Gewerbschaster“ folgenden interessanten Artikel:

Arbeiterwohnungen.

In Kaufenden von Artikeln und Schriften ist es festgestellt worden, daß eine der schlimmsten Seiten des ganzen sozialen, jetzt herrschenden Lebens die schlechten Arbeiterwohnungen sind.

Besonders sind bei solchen Ausführungen immer die großen Städte in Betracht gezogen worden. Es war ja so leicht, dort Studien zu machen. Die engen lichtleeren Höfe, deren Luft verpeist ist; die kleinen Kämmerlein im vierten und fünften Stock, wo des Winters vor Kälte des Sommers vor Hitze die Angehörigen der armen Familien und auch Mätherinnen und allerlei Arbeitersinnen

restungslos dahinsiechen; dann die dumpfen Kellerräume, in denen der langsame Erstickungstod herrscht — sie geben Veranlassung zu allerlei gut gemeinten Lamentationen, in die besonders die conservativen Blätter, welche den Interessen der größeren Landwirthe dienen, recht lebhaft einstimmten.

Noch kam dazu, daß nachweislich durch den Aufenthalt zahlreicher Personen, auch bedarlei Geschlechtes, in diesen engen Räumen Unmoralität erzeugt wurde, so daß man in der That mit Recht erklären könnte, daß das arme Volk in den größeren Städten und den dichtbevölkerten Fabrikgegenden durch die miserablen Wohnungsverhältnisse vielfach körperlich und seelisch verkomme.

Aöhüle wurde natürlich gefordert, und dieser Vorbedingung gegenüber haben sich in den meisten großen Städten die Behörden nicht ablehnend verhalten.

Damit kann man sicher einverstanden sein, daß die Kellerwohnungen nach und nach verbannet werden; aber die Dachwohnungen sind fast ebenso gefährlich, besonders in den Hinterhäusern, so daß hier gleichfalls eingeschritten werden muß. Die neue Berliner Bauordnung hat einige dahin ziende Schritte gethan.

Es ist somit gelungen, wenigstens den Weg anzubahnen, in den großen Städten dem Wohnungselend zu steuern. Daß durch solche Bauordnungen den Arbeitern aber nicht sonderlich geholfen wird, dürfte schon deshalb einleuchtend sein, weil die Preise der Wohnungen in einer Weise steigen, daß ein Arbeiter den Preis für eine Wohnung in der Stadt nicht mehr erzwingen kann und auf eine Wohnung in den Vorstädten angewiesen wird. Dadurch treten aber andere Unzuträglichkeiten ein, welche den Wert einer solchen gefundener Wohnung wieder aufzuwiegen. Wo z. B. der Mann über eine Stunde von seiner Arbeitsstätte wohnt, muß er vielleicht auf Pferdebahnlinien ein tägliches Stück Geld verfahren, und die Familienvorhältnisse leiden unter allen Umständen unter der Entfernung.

Doch solche Zustände sind immer noch besser, als die früheren, wo die Arbeiter in den großen Städten einfach gezwungen waren, in Pesthöhlen zu wohnen.

Wie gefragt, haben zu dieser Reform auch conservative Stimmen und die jeweiligen Regierungen in Deutschland beigetragen.

Wie sieht es aber auf dem Lande aus mit den Wohnungsverhältnissen? Durchaus nicht besser, als früher in den großen Städten. Wohl sind, besonders im Osten Deutschlands, die Wohnungen der ländlichen Tagelöhner so sich nicht dumpf. Im Gegenteil, es ist dort frische Lust in Hülle und Fülle vorhanden. Die Fensterscheiben sind vielfach durch Delapier erweitert, durch alle Fugen des armeligen Häuschen pfeift der Wind. Die ganze kleine Baracke wird bei jedem schärfen Windstoß erschüttert und auch der Regen und Schnee finden willigen Einlaß.

Wer das nicht glauben will, der reise selbst einmal nach Polen, Ost- und Westpreußen und ihm werden die Augen schon geöffnet werden.

Die Landarbeiter aber tummeln sich bekanntlich genugend in der freien Luft umher und so wird ihnen diese in ihren Hütten zur Plage. Deshalb propfen sie alle Rägen zu — was natürlich nicht viel hilft — juchen durch Rauch und Qualm, da die Feuer vielfach am offenen Herde brennen, die Atmosphäre zu verdicken, nehmen allerlei müßige Haushütere, Schweine und Ziegen, direkt mit in die Küche, halten sich ein Hündchen, erziehen und erziehen dadurch Legionen von anderen, weniger nützlichen Haustieren und es ist meist, da jeder Raum ungemein eng ist, geradezu von einer Überbevölkerung die Rede. Die Pesthöhle ist jetzt. Die Raumbechränkung verhindert doch eine an und für sich zur Reinlichkeit angelegte Tagelöhnerfrau, genügende Sauberkeit zu lassen und das Wohnungselend ist in fast noch höherem Maße da, wie früher in den größeren Städten.

Gegen ein derartiges Wohnungselend — das Wort Wohnungselend wird meist falsch angewandt, weil man darunter gewöhnlich Wohnungsmangel verneint — wird weniger geisiert; die conservativen und agrarischen Parteien haben kein Interesse daran, solches Elend in den von ihnen beherrschten Gegenden aufzuhedden; die gegenwärtige Regierung ergreift in dieser Frage sicherlich nicht die Richtioe und die Liberalen und Großhändler haben entweder nicht den Mut, den Finger auf diese blutende Sollwerde zu legen oder sie haben auch mit ihren eigenen Anliegenheiten zu viel zu thun und vor ihrer eigenen Thür zu feiern, um noch anderwohl den Freien energisch durchsetzen zu können.

Wir sagten schon oben, daß in Fabrikstädten und Fabrikgegenden die Wohnungsverhältnisse gleichfalls sich sehr ungünstig für die Arbeiter gestaltet haben. Und dort hat man von Seiten der Verwaltungen und Behörden noch nicht, wie in großen Städten, eingreifen wollen, vielleicht auch nicht, ist dem Wege eingeraten. Dort halten einige sogenannte Arbeitgeber Arbeiter zusammen, doch entweder diese derartig nicht, oder in jüngster noch jüngerer Beziehung, den Ansprüchen, welche in einer hohen menschlichen Gesellschaft gestellt werden müssen. Das ganze Bestreben des Kapitalismus und des die Arbeitkräfte ausbeuterden Capitalismus geht dahin, daß nicht viele obhängige Arbeiter zu erhalten, und dieses ist der Hauptgrund für den Zar dieser humanitären Arbeitgeber.

Sie steht jetzt aber fest, wenn wir uns zum Untergangsertheil bekennt, daß es sich möglichst viele obhängige Arbeiter zu erhalten bemüht sei, geht ganz besonders aus einem Beschlüsse des Centralverbands

der Stickeindustrie in Sachsen" hervor, in welchem es heißt: „Um betreffs der Arbeitszeit eine noch strammere Kontrolle zu ermöglichen, wird bestimmt, daß die Maschinenräume von den Arbeitern außer der festgesetzten Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr nicht betreten werden dürfen, sofern der Raum nicht etwa gleichzeitig als Wohnung dient.“

Das ist starker Tabu! Es kommt also vor, daß der Maschinenraum für verschiedene Arbeiter als Wohnungsräum dient. Dazu kann man nichts hinzufügen. Solchem Unzug aber müssen die Behörden ein schleuniges Ende machen.

Wir sehen oft, daß überall für die Arbeiter Wohnungselend herrscht. Dieser Frage ist sicherlich die höchste Aufmerksamkeit zugewendet, und besonders die Arbeiter sind es, die hier ebenso, wie in anderen die Arbeiterklasse besonders berührenden Fragen, die Angelegenheit durch aussätzende Agitation in die Hand nehmen müssen.

Maschine zur Massenerzeugung von kleinen Holzartikeln.

Zur Massenerzeugung kleiner Holzgegenstände, wie Knöpfe, Pfropfen, Spulen, Madelbüchsen, Holzkörper zu Posamenten, Spunde etc., sowie überhaupt zur Herstellung von kleinen gedrehten Holzgegenständen, welche in größerer Anzahl zur Anwendung gelangen, haben Director v. Flotow und Ingenieur H. Leidig in Danzig eine Maschine konstruiert und patentiert erhalten, welche sich durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit auszeichnet.

Die auf dieser Maschine herzustellenden Objekte werden in einer Größe bis zu 65 mm Durchmesser und 100 mm Länge aus vierkantig zugeschnittenen Hölzern erzeugt, ohne daß bei jedem einzelnen Stück, wie dies sonst der Fall ist, die Hölze des Arbeiters nötig wird. Die wichtigsten Bestandtheile der Maschine sind:

1. Ein Tisch, welcher auf dem Bett der Maschine eine hin- und hergehende Bewegung erhält. Auf demselben befindet sich das zu verarbeitende Holz.

2. Eine Einspannvorrichtung, welche das Holz festhält und mit demselben auf dem Tisch gleiten kann.

3. Ein Spindelkasten mit einem rotirenden Werkzeug, welches als Meißel oder Bohrer dienen kann.

4. Eine Kreissäge, welche eine schwingende Bewegung erhält und bei jedem Hub der Maschine ein von dem Werkzeug bearbeitetes Holzfädel abtrennt.

5. Ein Spindelkasten mit zwei rotirenden Werkzeugen, die ebenfalls als Meißel oder Bohrer dienen können.

6. Eine Transportrscheibe und eine Bohrscheibe, welche sich periodisch mit wiederkreisenden Stillständen drehen und dabei die von der Kreissäge abgetrennten Holztheile aufnehmen.

Durch die Vereinigung der Bewegungen des Tisches und der Einspannvorrichtung wird dem zu verarbeitenden Holze in seiner Längsvorrichtung eine eigenartige Bewegung erteilt, welche die Maschine zu einer selbsttätig arbeitenden macht.

Bei richtiger Wahl der Werkzeuge, sowie bei geeigneter Anwendung der Transport- und Bohrscheibe lassen sich die verschieden gesetzten Holzkörper auf der Maschine herstellen. Bei zusammengesetzten Formen, wie z. B. bei den Garbspulen, wird es nötig, die Körper aus einzelnen Stücken anzufertigen, welche später unter sich durch ein Klebstoff verbunden werden. Diese Art der Anfertigung ist bei der hohen quantitativen Leistung der Maschine keineswegs als Nachteil anzusehen, hat vielmehr den Vortheil, daß bedeutende Einsparungen an Holz gemacht werden, welche oft $\frac{1}{2}$ des Werthes der Holzartikel ausmachen.

Handelt es sich beispielsweise darum, Spulen aus Birkenholz von 40 mm Länge, 6 mm Kerndurchmesser und 34 mm Schreibdurchmesser herzustellen, so würden zur rationellen Anfertigung solcher Spulen im Ganzen drei Maschinen zu verwenden sein, und zwar eine Maschine mit 26 Touren per Minute, auf welcher die Kerne hergestellt werden und zwei Maschinen mit je 23 Touren per Minute, welche die Scheiben ansetzten. Diese drei Maschinen können zugleich von einem Arbeiter bedient werden, und es würden bei zehnstündigiger Arbeitszeit täglich durchschnittlich 11,500 Stück-Spulen erzeugt. Der Holzverbrauch hierbei, einschließlich allem Abfall, beträgt bei der Erzeugung von 100,000 Stück Spulen 24,613 m³. Dabei werden 391,2 Bretter von 30 mm Stärke und 621,3 Bretter von 36,5 mm Tiefe, sowie im Ganzen 16,600 einzelle Holzkörper verarbeitet. Die Länge der Bretter beträgt durchschnittlich 2 m und die Breite 300 mm.

Zur Anfertigung der bei den Papierpatronen gebrauchten Holzgeschosse, d. s. Holzzylinde von 32 mm Länge, 12 mm Durchmesser und 9 mm Bohrung, wird gewöhnlich Erlenholz verwendet. Sollten z. B. 15,000,000 Stück solcher Holzzylinde hergestellt werden, so würde eine Maschine, welche mit 30 Touren per Minute arbeitet, bei zehnstündigiger Arbeit täglich 12,450 Stück liefern. Ein Arbeiter könnte mit Leichtigkeit vier solche Maschinen bedienen, wodurch man im Stande wäre, täglich circa 50,000 Stück solcher Holzgeschosse zu erzeugen.

Als ein weiteres Beispiel wird angeführt, die Erzeugung von 100,000 Stück Büchsen aus Fichtenholz, welche 160 mm lang, 20 mm innere Bohrung und 4 mm Wandstärke haben. Mit einer Maschine bei täglich zehnstündigiger Arbeitszeit sollen durchschnittlich in drei Tagen 2,000 Stück vollständige Büchsen angefertigt werden können.

Es wäre zwecklos, die Maschine für den Kleinbetrieb zu empfehlen, da sie ihrer Natur nach in folge Kreise

keinen Eingang finden kann. Einige Exemplare in den Betrieb großer Fabrikseinrichtungen gestellt, werden durch ihre hohe Leistungsfähigkeit im Stande sein, den Bedarf an Massenartikeln eines ganzen Landes zu decken.

(Mitthg. d. Technolog. G. M.)

Vereine und Versammlungen.

Hamburg. Der Bautischlerstreik wird aller Vorwagung nach mit Ende dieser Woche als endgültig abgeschlossen betrachtet werden können. Diese Nachricht muß umso mehr überraschen, da nach der Situation zu urtheilen, ein Kampf bevorstand, in welchem auf alles Andere, nur nicht auf ein Nachgeben seitens der Vereinigung der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer gerechnet werden konnte. Als Anschluß an den Bericht in voriger Nummer wollen wir über den weiteren Verlauf dieser höchst wichtigen Sache in Kürze berichten. Der Verbandsverein hielt in dieser Angelegenheit am 29. Juli eine weitere sehr stark besuchte Versammlung ab, in welcher zunächst ein Überblick über den Stand des Streites der Bautischler gegeben wurde. Hiernach hatten bis zum 27. Juli 38 Meister mit 206 Gesellen die gesuchten Beschlüsse unterschrieben. Im Streit befanden sich ca. 750 Arbeiter. In Anbetracht der Thatache, daß die große Mehrzahl der Arbeiter in Loberstwerther Weise ihr Solidaritätsgefühl bezeugt und im Lager der Innungsmesser eine große Uneinigkeit eingerissen ist, die auf ein baldiges Ende des Streites schließen läßt, wurde von der Versammlung beschlossen, die gestellten Forderungen ohne Ausnahme aufrecht zu erhalten. Ferner wurde beschlossen, daß alle Bautischler, deren Arbeitgeber bis zum Sonnabend, den 30. Juli, nicht die Forderungen bewilligt haben, alsdann die Arbeit niederlegen. Man sieht, die Arbeiter waren fest entschlossen, ihre Forderungen voll und ganz zum Ausdruck zu bringen, und wäre dies auch wohl geschehen, selbst auf die Gefahr hin, in diesem Kampfe doch noch unterliegen zu müssen, wenn nicht ein Ereignis eingetreten wäre, das der ganzen Sache eine andere Wendung gegeben hat und eine Beendigung des Streites mit Ende dieser Woche zur Folge haben wird. Am Tage nach vorbenannter Versammlung, also am 30. Juli, erhielt der Vorsitzende des Vereins eine Vorladung vor den Polizei-Chef, Herrn Senator Dr. Hachmann, wo ihm die Mitteilung gemacht wurde, daß der genannte Herr beabsichtige, Verhandlungen zur Vermittelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuleiten. Der Vorsitzende des Vereins erklärte sich hiermit einverstanden und hat denn auch am Sonntag, den 31. Juli, eine Sitzung von Meistern und Gesellen unter Vorsitz des Herrn Senators stattgefunden, in welcher bestimmte Normen in einem Protocoll festgestellt wurden, vorbehaltlich der Beistimmung der beiderseitigen Vereinskörper.

Das Protocoll hat folgenden Wortlaut:

In Befolgung einer von dem Herrn Chef der Polizei-Behörde gegebenen Anregung haben sich heute, Sonntag, den 31. Juli 1887, zum Versuche einer gütlichen Einlegung des zur Zeit hier selbst bestehenden Bautischlerstreites auf dem Stadhause eingefunden:

I. Die Tischlermeister Herren
1. F. Bötel, 2. E. H. W. Sieburg, 3. E. F. C. Hämerling, 4. Chr. Wörmer, 5. Chr. Mahr, 6. Chr. Marsmann, 7. J. C. A. Schünning, 8. N. F. Thiele, 9. F. Ehlers, 10. G. W. Stromm.

II. die Tischlergesellen Herren

1. Wilhelm Wohlstromm, 2. Heinrich Koenen, 3. Joh. Dose, 4. Herm. Volz, 5. Carl Lehmann.

Die Erwähnten genehmigen vorbehaltlich der Beistimmung der beiderseitigen Vereinskörper die nachfolgenden Vereinbarung:

Bon Donnerstag, den 4. August, ab wird seitens der Gesellen die Arbeit bei ihren bisherigen Meistern auf Grund der nachstehenden Normen und im übrigen bedingungslos wieder aufgenommen, und seitens der Meister die Einstellung aller bisherigen Gesellen zu die Arbeit wieder zugestanden.

a) Die Arbeitszeit in sämtlichen Tischlerwerkstätten Hamburgs beträgt täglich nur $\frac{9}{10}$ Stunden, Sonntags- und Nachfeierarbeitszeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt und zwar bei Lohnarbeit mit einem Aufschlag von 50 p.Ct., bei Accordarbeit mit einem solchen von 25 p.Ct.

b) Der Minimallohn beträgt in den Bautischlereien pro Stunde 40 p.Ct., in den Möbel-Tischlereien zunächst bis 1. October 1888 pro Stunde 35 p.Ct. und nach derselbe resp. jeder höher vereinbarte Lohn bis zum Schlusse der Rechnungswoche je am Sonnabend, gleichviel, ob in Lohn oder Accord gearbeitet wird, ausbezahlt werden. Bei allen Accordarbeiten muß zum Mindesten der vorhin benannte Lohn bis zur Vollendung derselben gesichert sein. Es bleibt jedoch der Meister berechtigt, denjenigen Accordarbeiter, welcher durch seine Arbeit den Minimallohn nicht verdient, am Zahltag auch vor Vollendung der Accordarbeit aus dem Accord zu entlassen.

c) In denjenigen Werkstätten, wo der Arbeitnehmer sich Hobelbank und Werkzeug selbst halten muß, beträgt der Minimallohn 5 p.Ct. pro Stunde mehr.

d) Versäumnisse, welche während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber verursacht werden, wie

Transport von Holz und fertiger Arbeit, Warten auf Material und Maßnahmen, werden mit dem Minimallohn resp. dem vereinbarten Lohn vergütet.

Die beiderseitigen Vereine haben sich in je einer auf Dienstag, den 2. August, 8 Uhr Abends, zu beruhenden Versammlung über Annahme oder Ablehnung dieser Beschlüsse zu erläutern und werden die Herren Bötel und Wohlfstromm das Ergebnis der beschäftigten Beschlussfassung bis Mittwoch, den 3. August, 10 Uhr Morgens, dem Herrn Chef der Polizei-Behörde schriftlich mittheilen.

Das Original-Protocoll verbleibt bei den Acten der Polizei-Behörde.

Begläubigte Ausfertigungen gehen noch heute an die Herren Bötel und Wohlfstromm.

Vorgelesen, genehmigt und urkundlich vollzogen wie folgt:

(gez.) F. Bötel,	(gez.) W. Wohlfstromm,
" E. H. W. Sieburg,	" H. Koenen,
" C. F. C. Hämerling,	" J. Doose,
" Chr. Wörmer,	" Herm. Holtz,
" G. Chr. Mahr,	" C. Lehmann.
" Chr. Marsmann,	
" J. C. A. Schünning,	
" A. F. Thiele,	
" F. Ehlers,	
" E. W. Stromm.	

Begläubigt:

(gez.) A. Wulff, Polizei-Inspector.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

A. Wulff, Polizei-Inspector.

Dieses Schriftstück wurde zur genauen Information der Beteiligten durch Druck verbreitlicht und in der am 2. August stattgefundenen, von einigen Tausend Mitgliedern besuchten Versammlung verbreitet. Hier wurden nun die Bedingungen einer eingehenden Debatte unterworfen und von der Versammlung mit großer Majorität angenommen. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, die weiteren Schritte zur endgültigen Erledigung der Sache zu thun und zugleich beantragt, am Freitag, den 5. August, eine Versammlung einzuberufen, um darüber Kenntnis zu erhalten, wie sich die Situation nach getroffener Vereinbarung gestaltet. Wir wollen noch bemerken, daß, wenn der gesuchte Beschluß auch den Wünschen aller nicht voll und ganz entspricht, so hat die große Mehrzahl doch gezeigt, daß sie, ohne sich viel zu vergeben, die dargebotene Hand ergreift, um ein stabiles Verhältnis zu schaffen, auf das sich, wenn nothwendig, wieder weiter bauen läßt. Der Beschluß der Versammlung hat bewiesen, daß die Hamburger Tischler, entgegen der Ansicht so vieler Gegner, nicht aus reiner Bosheit in einen Streit eintreten.

Braunschweig. Am Freitag, den 29. Juli, Abends 7 Uhr, wurden der Bibliothekar und der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes aus der Werkstatt resp. aus der Wohnung von Polizeibeamten nach dem Vereinslocal geholt, woselbst in Anwesenheit von nicht weniger als neun Polizisten unter Leitung eines Wachmeisters auf Anordnung der Polizeidirection eine Durchsuchung der Bibliothek stattfand, welche ca. zwei Stunden währt. Mitgenommen wurde ein Buch, betitelt "Der alte und der neue Jesuitismus, oder die Jesuiten und Freimaurer", von B. Becker, zwei Bände der "Internationalen Bibliothek", und "Das Capital" von Karl Marx, sowie die Schlüssel zum Bibliothekschatz.

Am selbigen Abend fand eine Mitgliederversammlung statt, welche nur eine halbe Stunde währte und der großen Hektik wegen vom Vorsitzenden nach einigen geschäftlichen Mittheilungen geschlossen wurde. Gleich nach Schluss erschien der Polizeimachtmaster Müller in dem Vocal, löste die Versammlung auf, zugleich erläutrend, daß die Zahlstelle verboten und die Cassé nebst dem gesammten Eigentum mit Beslag zu belegen sei. Die Beschlussfassung lautet:

Da der "Deutsche Tischlerverband" hieselbst (frühere "Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen Braunschweigs") Druckschriften, welche nach Ausweis des "Reichs-Anzeigers" von den competenten Polizei- resp. Landespolizeibehörden auf Grund des Reichsgesetzes d. d. 21. October 1878 Art. 34 verboten sind, zum Zwecke der Verbreitung, insbesondere unter seine Mitglieder, hält,

mithin die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß der Verein zu den in § 1 l. c. charakterisierten gehört, so wird hierdurch derselbe verboten und die Beschlagnahme der Vereinscasse, sowie der vorgedachten Druckschriften verfügt; §§ 1, 7 und 14 l. c.

Braunschweig, den 29. Juli 1887.

Herzogliche Polizei-Direction.

Am anderen Morgen erhielten die obenbezeichneten Verwaltungsbeamten eine Aufforderung, nach der Polizeidirection zu kommen, woselbst dem Bevollmächtigten vom Director eröffnet wurde, daß ihm Anzeige erstattet worden sei, die hiesige Zahlstelle des Verbandes verbreite verbotene Schriften unter seine Mitglieder. Bei der von ihm infolge dessen angeordneten Durchsuchung habe sich aber herausgestellt, daß die beschlagnahmten Bücher nicht verboten seien. Der Irrthum sei dadurch entstanden, daß das Buch von B. Becker vom Jahre 1873 sei, die früher erschienenen Bücher des Verfassers aber verboten wären. Die beiden Bücher "Internationale Bibliothek" (Verlag von F. H. W. Diez, Stuttgart) waren für die verbotene, in New-York unter gleichem Titel erscheinende Schriftsammlung gehalten. Damit nun derartige Un-

annehmlichkeiten einem späteren Bevollmächtigten nicht passiren können, so bat der Polizeidirector, doch in dem Bucherverzeichniß die Verleger mit zu vermerken. Die Beschlussfassung nebst der Beschlagnahme des Eigenthums sind demnach wieder aufgehoben.

ek.

Schwerin i. M. Am 16. Juli fand hier eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Herr Wohlfstromm aus Hamburg über das Thema: "Der Tischlerverband zu Gotha" referierte. Der Referent behandelte in seinem Vortrage die drei Fragen: Congress, Soziale und Innungen, in ausführlicher Weise und besprach zum Schlus noch eingehend den Streit der Hamburger Collegen. Nach dem beispielhaft aufgetretenen Vortrage wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich nach den Ausführungen des Referenten, mit den Beschlüssen des Gothaer Congresses einverstanden und verspricht, mit allen geistlichen Mitteln für den Verband einzutreten." Das Ergebnis einer Tellerversammlung im Betrage von M. 10 wurde für die strikten Collegen Magdeburgs bestimmt, da Tagekosten, weil vom Verband getragen, nicht bezahlt zu werden brauchten. Nachdem noch mehrere Redner über das Lehrlingstheken, den Beschäftigungs-nachweis u. s. w. gesprochen und der Referent in seinem Schluswort noch für kräftige Agitation im Interesse des Verbandes eingetreten, wurde die von sechs Polizisten überwachte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Minden. In einer am 16. Juli hier abgehaltenen öffentlichen Tischlerversammlung referierte Herr Westphal über das Thema: "Zweck und Nutzen der fachgewerblichen Organisation" zur größten Zufriedenheit aller Anwesenden, wie aus folgender, einstimmig angenommener Resolution hervorgeht: "Die heutige öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln in die Agitation für den deutschen Tischlerverband einzutreten." Auch hier haben wir noch viel mit den indifferenten Collegen zu kämpfen, die sich um nichts weiter kümmern, als daß sie des Morgens früh zur Arbeit gehen und Abends spät wieder in ihr Heim zurückkehren. Trotzdem haben wir schon einen Schäzensturthen Erfolg erzielt durch Einführung der zehnständigen Arbeitszeit in einigen Werkstätten vom 1. Juli ab. Hoffentlich werden wir es noch dahin bringen, daß diese Arbeitszeit in allen Werkstätten eingeführt wird.

Weimar. Die kürzlich hier gegründete Zahlstelle für den "Verband deutscher Tischler" ist seitens der Polizeibehörde verboten. Gründe wie gewöhnlich Fortsetzung des vor ca. drei Monaten auf Grund des Socialisten-Gesetzes aufgelösten Fachvereins der Tischler.

Berücksichtes.

Zum Tischlerstreit in Magdeburg. In einem Bericht über den dortigen Streit in Nr. 29 unseres Blattes wurde erwähnt, daß die Magdeburger Tischlermeister bemüht gewesen sind, Tischler aus Schlesien für die strikten Gesellen heranzuziehen. Wir erhalten in dieser Sache nachstehende Mittheilungen aus Liegnitz. Unter dem 6. Juli befand sich im "Liegnitzer Tageblatt" folgendes Zusatzat: "Tischler und Stuhlmacher erhalten bei hohem Lohn dauernde Stellung in Magdeburg. J. A. Gebrüder Richter, Magdeburg, Jacobstraße 49." Hierauf fühlten sich mehrere Tischler in L. verpflichtet, in demselben Blatte den abreisenden Tischlern zu empfehlen, nicht nach Magdeburg zu reisen, weil sich die dortigen Tischler im Streit befinden und kein Mangel an Arbeitskräften vorhanden sei. Um aber zu erfahren, mit welchen Mitteln die Seite von Meisterseite herangezogen werden sollten (nicht um den Streitigen Concurrenz zu machen), schrieb ein Tischler nach Magdeburg an Brüder Richter einen Brief mit dem Esuchen, verschiedene Fragen correct zu beantworten, weil davon der Antritt abhängig gemacht werden müsse. Anstatt aber auf die gestellten Fragen, welche sich auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, den Lebensunterhalt u. s. w. in Magdeburg bezogen, die gewünschte Antwort zu erhalten, wurde Herrn Neumann, so heißt der Anfrager, mitgetheilt, daß Herr H. Richter am 19. Juli selbst nach Liegnitz käme, um wegen etwa mit nach Magdeburg gehenden Tischlern persönlich zu unterhandeln. N. solle nur für ein Vocal sorgen und Liegnizen, welche auf Magdeburg rezipieren (möglichst recht viele) einladen. Ferner wurde noch erwähnt, daß Herrn N. etwaige Arbeitsverstümme und Baarauslagen erzielt würden. Alles wurde auch auf's Beste besorgt, und so hatten sich an dem Tage, als Herr Richter wirklich selbst nach Liegnitz kam, eine ziemliche Anzahl Tischler eingefunden, nicht um mit ihm nach Magdeburg zu fahren, sondern um ihm klar zu machen, daß auch die Liegnitzer Tischler Solidaritätsgefühl besitzen und ihren Collegen unter keinen Umständen den Kampf erschweren, sondern sie nach Kräften unterstützen werden. Herr Richter allerdings erklärte, der Streit sei beendet, aber man war eines Besseren belehrt. Obwohl hier die Lohnverhältnisse durch ganz ebärmliche sind, so wird doch Niemand, der irgendwie begriffen hat, daß die Interessen der Arbeiter gemeinsame sind, dort hingehen, wo die Collegen um eine kleine Aufbesserung ihrer Lage kämpfen. Möge dieser Fall Nachahmung finden. Herr Richter ist wahrscheinlich, wenn er nicht noch ans kleinen Ocen ein paar gefunden hat, ohne Gesellen, aber eines Niederen belehrt, nach Magdeburg zurückgekommen. Herr Richter hat, wie Augenzeugen erzählten, hier einen konkurrenz-

guten Eindruck gemacht, indem er trotz seines Missgeschicks bis zuletzt in der lebenslänglichen Weise mit den Anwesenden verkehrte; er hat durch seine erfolglose Reise dem hartherzigen Blüntkerthum nur ein Opfer gebracht. Mögen die Gesellen dies beherzigen und sich ihres des Arbeiters standes, auch in den schwierigsten Lagen bewußt werden und fest zusammenstehen.

Der vierte deutsche Tischertag findet am 15. und 16. August in Wiesbaden statt. Die Vorversammlung ist auf den 14. August, Abends 7 Uhr, festgesetzt. Die Verhandlungen erstreden sich auf nachstehende Tagesordnung: 1) Eröffnung des vierten deutschen Tischertages. 2) Geschäftsbericht des Vorstandes über das Verbandsjahr 1886/87. 3) Bericht des Cassenführers über die Verbandskasse. Wahl der Revisionsskommission, Decharge-Erteilung, Ausstellung eines Haushaltspolans pro 1887/88. 4) Vorlage und Genehmigung des Tischler-Feuerversicherungstatuts, sowie Beschlussfassung über die Organisation dieses Verbandsinstituts. 5) Erneute Stellungnahme zu den Fragen der Verbands-Kranken- und Sterbekasse einer- und der Unfallversicherung andererseits. 6) Mittheilung, betr. die Organisation des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands. 7) Das Verbands-Fachschulen. 8) Bericht über den Stand der Frage der Gefängnisarbeit. 9) Die Stellung der Tischlerinnungen nach Gewährung der sogenannten "obligatorischen Beitragspflicht" der Rückerstattungsmeister zu den Wohlfahrtseinrichtungen der Innungen in Bezug auf Fachschule, Schiedsgericht, Arbeitsnachweis, Herberge, Reisegegenwart u. c. 10) Das Gesellen-Legitimationsswesen. 11) Ist der Zeitpunkt schon gekommen, die Verbandsinnungen dazu anhalten zu können, daß sie nur geprüfte Meister in die Innungs-Mitgliedschaft aufnehmen? 12) Die Veranstaltung von Tischler-Bezirkstage und die Loslösung unserer Collegen von den gemischten und den Gesamtinnungen. 13) Was hat zu geschehen, um die Bundesinnungen zur Erfüllung der Pflicht anhalten zu können, gemäß § 13 des Bundesstatuts den deutschen Tischertag durch Delegirte zu besetzen? 14) Wahl des Verbandsvorstandes für das Geschäftsjahr 1887/88, sowie des Ortes, wo der nächste deutsche Tischertag stattfinden soll. Am Montag, den 15. August, findet nach Schluss der Sitzung ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, darauf gemeinschaftlicher Spaziergang zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und der Umgebung von Wiesbaden. Abends Besuch des zu Ehren des Tischertages veranstalteten Gartenfestes im Kurhause. Am Dienstag, den 16. August, findet nach Schluss der Verhandlungen eine Besichtigung der Wiesbadener Gewerbeschule und der Ausstellung von Lehrarbeiten statt. Für Mittwoch, den 17. August, ist eine gemeinsame Rheinfahrt in Aussicht genommen. Man sieht aus diesem Programm auf den ersten Blick, daß dem Tischertage eine solche Masse von Material vorliegt, daß dessen Bewältigung eine bedeutend längere Zeit erfordert, als in Aussicht genommen ist. Sollen nun noch die an beiden Verhandlungstagen geplanten Vergnügungen zur Ausführung gelangen, so verbleiben für die eigentlichen Verhandlungen überhaupt nicht viele Stunden übrig. Niemand aber wird ernstlich glauben können, daß in einer so kurzen Zeit die einzelnen Punkte der umfangreichen Tagesordnung genügend und gründlich berathen werden können, selbst wenn die Delegirten sämtlich aus "Obermeistern" bestehen. Wir werden seinerzeit über den Verlauf des Tischertages unseren Leserau Mittheilung machen; für heute können wir wohl schon für ganz bestimmt voraussehen, daß, wenn die Bitterung einigermaßen günstig ist, die Herren sich kostbar amüsieren und manche unter ihnen etwas "drau" gehen lassen werden.

Künstlerisches. Die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zunft in Beuthen (Bericht!) hatte in einem Nachtrage zu ihrem Innungstatut einen neuen Paragraphen beschlossen, wonach jedes Mitglied verpflichtet sein sollte, die von der Innungsversammlung festgelegten Minimalpreise inne zu halten; für Zu widerhandlungen war eine Strafe bis zum fünfzehnsachen Betrag des Jahresbeitrages festgesetzt. Der Bezirksausschuß zu Oppeln hat diese Bestimmung nicht genehmigt, weil sie nicht zu den in den §§ 97 und 97a der Gewerbeordnung bezeichneten Aufgaben der Innung gehören und weil das Publikum ein wesentliches Interesse daran habe, die Leistungen, deren es bedarf, möglichst billig zu erhalten.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit", Stuttgart, Verlag von F. H. W. Diez, ist soeben das achte Heft des 5. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Die oberehäusliche Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. — Das Proletariat der Handarbeit und Kopfarbeit. I. Von Paul Lafargue. Die Arbeiterbewegung in Amerika. Von Edw. Aveling und Leon. Marx-Aveling. — Die indische Getreidekonkurrenz. Von Heinrich Mandl. — Spielhagens jugendster Roman. — Neuere Vertriebsfertigungsapparate. Von Bernhard Berbst. — Literarische Rundschau: W. W. Ireland, Herrschermarkt und Geisteskrankheit. Heinrich Bümann, Londonismen. — Notizen: Die ökonomische Lage Russlands. — Schutz- und Patriotismus. — Die Abschaffung der Sklaverei in Brasilien. — Das Erbrecht und die Zuchtwahl. — Die Gefängnisarbeit in Preußen. — Eine neue Erdbebentheorie. Die Vertheilung der Wolken. — In der französischen Armee. — Die überseeische Weizenconcurrenz.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Nachstehendem geben wir den Mitgliedern Kenntniß von der Prozeßverhandlung gegen den bekannten Cassenmeister Lindenau-Dresden-Wenke, wobei wir erwähnen, daß wir dadurch unser auf der Dresdener Generalversammlung gegebenes Versprechen einlösen.

J. A.: G. Blume. W. Gramm.
Landgericht. Strafsammer I.

Hamburg, 30. Juli.

Vorsitzender: Director Dr. Föhring. Staatsanwalt: Dr. Kämmerer.

Es handelt sich um den bekannten Krankencassenmeister Theodor Albert Lindenau, der, am 12. Dec. 1845 zu Barthaus geboren, wegen wiederholter Unterschlagung, versuchter Nothzucht, Bestechung, öffentlicher Verleumdung und Beleidigung vorbestraft, verschiedene hiesige und auswärtige Krankencassen, theils unter seinem eigenen, theils unter fremdem Namen in unerhörter Weise beschwindelt und übervorteilt hat und deshalb wegen wiederholten vollendeten und versuchten Betrugs, sowie wegen qualifizierter Urkundenfälschung unter Anklage gestellt ist. Lindenau ist Tischler von Profession, betreibt aber sein Geschäft schon seit langen Jahren nicht mehr, da ihm ein arbeitsloses sorgenfreies Leben auf Kosten der Krankencassen weit besser zu gefallen scheint, als an der Hobelbank zu stehen und sich mit dem Leintiegel abzuquälen.

Nach einer ungefährten Schätzung hat Lindenau von 1880 bis zum 12. Septbr. 1886, wo er in Ludwigslust in Gesellschaft eines Frauenzimmers, daß er für seine Braut ausgab, verhaftet wurde, eine ganze Reihe von Krankencassen (darunter die Altegeimeine Kranken- und Sterbecasse der Tabakarbeiter, der Wagenbauer, der Drechsler, der Zimmerer, der Schneider etc.) um mehr als M. 6000 geschädigt und übervorteilt. Im Ganzen ist Lindenau wegen 13 Fällen des vollendeten, eines Falles des versuchten Betrugs und wegen 72 Fällen der Urkundenfälschung angeklagt. Im Jahre 1884 wurde bereits ein Strafverfahren gegen Lindenau in Altona eingeleitet, doch endete dasselbe theils mit Freisprechung des Angeklagten, theils mit Einstellung des Strafverfahrens, da verschiedene Krankencassen, die L. geschädigt haben sollte, mittlerweile ausgelöst worden waren und die früheren Cassen sich der einzelnen Vorfälle nicht mehr genau zu erinnern vermochten. Als dann Lindenau im Jahre 1885 hier in Hamburg wegen Verdachts des wiederholten Betruges verantwortlich vernommen werden sollte, zog er es vor, heimlich aus Hamburg zu verschwinden und hielt sich unter verschiedenen falschen Namen in mehreren Städten Norddeutschlands auf, bis er schließlich, wie schon erwähnt, am 12. Septbr. v. J. in Ludwigslust ermittelt und zur Haft gebracht wurde.

Lindenau führte sein Ausbeutungssystem mit ungewohnter Freitheit und Unverschämtheit aus, wie aus den in den letzten Jahren begangenen Fällen zur Genüge hervorgehen dürfte. Als sein gefährliches Treiben schon weit und breit bekannt geworden war und er nicht mehr hoffen durfte, unter seinem eigenen Namen in eine Krankencasse aufgenommen zu werden, setzte er seine betrügerischen Manipulationen theils unter dem Namen Dreicer, theils unter dem Namen Mo. Wenke ruhig und unbewußt mit noch größerer Erfolge als bisher fort.

Am 27. Juni 1885 ließ Lindenau sich unter dem Namen Dreicer in Bremen in die in Hamburg eingetragene Central-Kranken- und Sterbecasse der Tabakarbeiter Deutschlands aufnehmen, wobei er sich für einen Zigarettenarbeiter ausgab und fälschlich vorwiegerte, daß er am 12. Mai 1853 zu Schleswig geboren sei. (Letzteres jedoch deshalb, weil die bestehende Krankencasse nur Tabakarbeiter unter 35 Jahren als Mitglieder aufnahm.) Er meldete sich dann in Oldenburg und später in Braunschweig und bezog im Ganzen M. 420 Krantengeld.

Am 26. Juli 1885 trat Lindenau unter dem Namen Dreicer der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler in Bremen bei, verschwieg seine zahlreichen Krankheiten und Gebrechen, für die er früher schon unter seinem württembergischen Namen Krantengelder bezogen hatte, ließ sich keine völlige Gesundheit bescheinigen und sagte auch nichts davon, daß er jemals einer anderen freien Cassencasse als Mitglied angehört. Hierdurch erreichte Lindenau, daß er statt in die zweite, in die dritte Classe der Mitglieder aufgenommen wurde. Lindenau wurde dann in Hannover und Oldenburg frank und bezog im Ganzen M. 151.45 von der genannten Cass. Am 19. August 1885 trat Lindenau ebenfalls unter dem Namen Dreicer in die Central-Kranken- und Sterbecasse der Schuhmacher in Bremen auf, indem er sich für einen Beifahrer ausgab. Gegenüber dem Cassenwart, welches ihm sofort vorgelegt wurde, verschwieg Lindenau die Krankheiten, welche er in den letzten zwei Jahren gehabt hatte. Nach dritter er nach dem Statut seiner anderen Cassencasse angehören, während er damals ihrerseits Mitglied von zwei anderen Cassencassen war, von Hannover und Oldenburg aus bezog Lindenau dann als "Kraut" M. 327.72 Krantengeld. Am 21. August 1885 ließ Lindenau sich in Wittenbüttel wiederum unter falschem Namen in die Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter aufnehmen und städigte diese zu M. 243.0. Am 20. August 1885, also in denselben Tage, hörte Lindenau die Überschämigkeit, sich

auch noch in die Central-Kranken- und Sterbecasse der Wagenbauer in Wittenbüttel aufzunehmen zu lassen und bezog von dieser später M. 282.54 Krantengeld. In ganz ähnlicher Weise verfuhr der gewissenlose Mensch in allen übrigen ihm zur Last gelegten Fällen, wobei er auch jedesmal den betreffenden Aufnahmeschein und die Quittungen über empfangene Gelder falsche und sich dadurch der wiederholten qualifizierten Urkundenfälschung schuldig machte. Nur in einem Falle gelang ihm dies Wandler nicht, da er nachgerade überall als professioneller "Ausbeuter" bekannt geworden war. In Oldenburg ließ Lindenau sich einmal gleichzeitig von einem Arzt wegen chronischen Magenkathars und Magenerweiterung behandeln, während ein anderer Arzt ihn wegen Gelbsucht und Darmschwür in Behandlung nahm. Von diesen beiden vorstosslichen Arzten ließ Lindenau sich Krankheitsattesten in mehreren Exemplaren aufstellen und machte davon den ausgiebigsten Gebrauch. — Im Allgemeinen kann Lindenau die ihm zur Last gelegten Thatsachen nicht bestreiten, doch macht er allerhand Winkelzüge betreffs der ihm zur Last gelegten betrügerischen Absicht und legt besonders großes Gewicht darauf, daß er niemals gleichzeitig unter verschiedenen Namen Krantengelder erhoben hat.

Nach sehr umfangreicher Beweisaufnahme beantragt der Staatsanwalt gegen Lindenau wegen der Gemeinschaftlichkeit seiner Handlungsweise unter Ausschluß mildernder Umstände eine Buchthausstrafe von fünf Jahren und fünf Jahren Ehrenverlust. Der Vertheidiger Dr. Donner plädiert dagegen für kostenlose Freisprechung seines Clienten, da in den einzelnen Handlungen desselben weder ein Betrug noch eine Urkundenfälschung im Sinne des Strafgesetzbuches zu erblicken sei. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen 13 Fällen des vollendeten, eines Falles des versuchten Betrugs und wegen 62 Fällen der Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrenverlust. Auf die erlaunte Strafe werden zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Abrechnung gebracht. (Bezüglich der Urkundenfälschungen waren deshalb mildernde Umstände angenommen worden, weil dieselben nach Ansicht des Gerichts gewissermaßen eine nothwendige Folge der von Lindenau begangenen betrügerischen Handlungen waren.)

Quittung über weiter eingegangene Abonnementsbeträge:

Für das 2. Quartal 1887:

Lahr (W) M. 7.20, Knauthain (R) 1.70, Leipzig (W) 56.75, Lindenau (L) 3.50, Mühlheim (R) 1.70, München (W) 41, Minden (D) 4, Neustadt a. H. (R) 1.70, Osnabrück (Sch) 5.70, Reuslingen (Sch) 11.90, Rostock (W) 26.60, Rothenthurm (W) 2.70, Schöppenstedt (W) 2.70, Waltershausen (A) 3.70, Wehlheiden (G) 1.70, Bernburg (L) 6.10, Erfurt (R) 23.80, Hirschberg (E) 5.20, Halle (W) 18.20, Königsberg (L) 14.70, Mainz (W) 55.25, Oldenburg (P) 10.40, Niedlingen (R) 2, Waldenburg (L) 5.40, Weimar (R) 17.50, Wermelskirchen (A), Schwedt (F), Delmenhorst (F), Langenöl (A), Horn (M), Cöthen (H) je M. 1, Baden (A) 2, Hannover (P) 15.

Das Pflichtexemplar für das zweite Quartal haben ferner bezahlt:

Aalen, Alsen, Aschersleben, Beiertheim, Bredow, Brück, Brückendorf, Burggrafenroda, Cannstatt, Diekenbach, Durlach, Edingen, Fadenburg, Frankenthal, Gladiz, Gonsenheim, Großkarben, Großjüchters, Gundelsheim, Heddesheim, Hemmoor, Herlohn, Jürgenheim, Karlsruhe, Kalkheim, Ketsch, Kiel, Kiliansstadt, Kleinhausen, Küngelsau, Launsbach, Leipzig L, Leupich, Löbau, Malich, Merheim, Möhringen, Mürschnitz, Niederolm, Oggersheim, Olarben, Pfeiffingen, Plagwitz, Pöhlne, Rhedt, Rühselheim, Salzungen, Schaal, Schleiz, Schönau b. H., Schonefeld, Schweizingen, Sonneberg, Segeberg, Solingen, Untergrüne, Verden, Vilbel, Volkstadt, Wangen, Weinheim, Weißensee, Witterzeube, Wismar, Worms, Zissenhausen, Götzsch, Coburg.

(Fortsetzung folgt.)

Central-Strickecommission.

Quittung

über die bis zum 31. Juli (incl.) ferner eingegangenen Strickegelder:

Bremen (St) M. 16, Cassel (D) 40, Köln (P) 16, Crefeld (Sch) 50, Emden (W) 6.50, Gaarden (H) 15.40, Harburg (J) 4.30, Neustadt a. d. H. (G) 6, Verden (W) 8.60, Weimar (D) 3, Summa M. 164.80.

Der Streit in Magdeburg wurde nach uns gewordener Mittheilung am 25. Juli für beendet erklärt, jedoch sind für dort noch Unterstützungen dringend nothwendig, in dem die dortigen Collegen noch bedeutende Verbindlichkeiten zu regeln haben.

Mit collegialischem Gruss und Handschlag

Die Central-Strickecommission,

J. A. Carl Alois, Stuttgart-Heslach,

Ritterstraße 9, II.

Brieftauben.

Wahlberg, H. Beitrag von M. 8.60 haben wir erhalten und der Bestimmung gemäß verrechnet.
Rom, G. Die "Neue Tischler-Zeitung" kostet für's Ausland M. 1.30 per Quartal. Das zweite Quartal ist noch vorräthig.

Gelsenkirchen, G. Die eingesandten Briefmarken müssen als Abonnementsbetrag für das zweite Quartal und nicht für das dritte Quartal, wie Sie irrtümlich meinen, von uns verrechnet werden.
J. S. in Basel. Wir nennen Ihnen: Technische Fachschulen der Stadt Buxtehude bei Hamburg, Bau-gewerbeschule in Neustadt in Mecklenburg und Holzminden a. d. Weser. Wir haben auf diese Institute in unserem Blatte schon mehrfach aufmerksam gemacht, weil mit denselben Special-Fachschulen zur Ausbildung für Bau- und Möbeltechniker verbunden sind. Zum Zweck näherer Auskunft wenden Sie sich an die Direction der genannten Anstalten.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Infolge vorläufiger Schließung des Fachvereins der Tischler Hamburgs und Vororte den Herren Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern Hamburgs zur Kenntniß, daß der Arbeits-Nachweis nach wie vor von mir weiter geführt wird, und ersuche um gesellige Austräge wie auch um geneigte Buspruch.

Achtungsvoll

H. Brandt, Gastwirth,

Borgestraße 1, part. St. Georg.

Früher: Filiale für den Arbeitsnachweis des Fachvereins.

Den geehrten Tischlermeistern Hamburgs und Umgegend hiermit zur Kenntniß, daß ich den Arbeitsnachweis für Tischler übernommen habe, und wird bei vorkommenden Bestellungen für sichere Zustellung sorgen. Achtungsvoll

H. H. Ramm,

Düsternstraße 4, Tischler-Herberge.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Flensburg.

Die Adresse des Bevollmächtigten ist jetzt: F. Kühl, Angelburgerstraße 67, wohin alle Correspondenzen zu richten sind.

Ich ersuche die Collegen in Würzburg, mir die Adresse des Schreiners Heinrich Ruff aus Heilbronn mitzuteilen.

G. Güthner,

Heilbronn, Thurmstraße 28.

Eine gut eingerichtete Tischlerei

in Gernsheim (Rheinprovinz), Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenbau, ganz neu gebaut, am Bahnhof gelegen, ist zu verkaufen. Näheres bei E. Papsdorf, Gernsheim a. Rhein.

Leder. Specialität: Geprästes Möbelleder, elegant, unvergüstlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. **Gustav Friedrich**, Wien, I., Bäckerstraße 10.

Internationale Bibliothek.

Soeben erschien Heft 11:

Die ländliche Arbeiterfrage.

Nach dem Russischen.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Nothlage der Landwirtschaft, sowie die Lebensmittel-Concurrenz hervorruft, dürfte diese Schrift den Lesern der "Internationalen Bibliothek" willkommen sein, da sie die Grund- und Bodenfrage und die landwirtschaftliche Productionsweise unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen von einer noch wenig beleuchteten Seite zeigt.

Complett in 2 starken Heften à 50 S. Geb. M. 1.50.

J. H. W. Dick' Buchhandlung

Hamburg, Amelingstraße 6.

Der Gesamt-Auslage dieser Nummer liegt ein Preis-Verzeichniß von C. Schleißmann, Roll-Läden-Fabrik, Kastel-Mainz, bei.

Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- u. Mühlenbau-Schule
Neustadt in Mecklenburg. Weitere Auskunft ertheilt: Dir. Jenzen.